

20.06.02**Antrag
des Freistaates Bayern**

Gesetz zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches

TOP 62 der 777. Sitzung des Bundesrates am 21. Juni 2002

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

1. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass den Strafverfolgungsbehörden bei der Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen ein effektives Ermittlungsinstrumentarium zur Verfügung gestellt werden muss. Er hält es deswegen weiterhin für unabdingbar, die Deliktskataloge für die Überwachung der Telekommunikation, den Einsatz technischer Mittel und die Anordnung der Untersuchungshaft auf diese schwersten Verbrechen zu erstrecken. Es ist dem Bundesrat unverständlich, dass der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zur Einführung eines Völkerstrafgesetzbuches den Forderungen des Bundesrates nicht Rechnung trägt.
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich Vorschläge in das Gesetzgebungsverfahren zu bringen, mit denen die Anliegen des Bundesrates baldmöglichst umgesetzt werden können

Ausgeliefert am 20. JUNI 2002